

# PferdeEinstell- und Bedeckungsvertrag



zwischen dem  
Gestüt Brock, Anne Trappe,  
Brock 25, 48329 Havixbeck  
und

.....  
nachfolgend als Einsteller bezeichnet.

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Stute ..... ist gesund und hat eine negative Tupferprobe.

Sie wird zur Bedeckung durch den Hengst

..... ab dem ..... auf dem Gestüt  
Brock untergestellt. Sie wird mit dem Deckhengst und verschiedenen anderen  
Deckstuten auf der Weide gehalten.

## § 2 Deckgeld

Das Deckgeld beträgt ..... €.

Die Anzahlung von 200 € wird auf das Konto 9333100 bei der Volksbank Baumberge  
40069408 überwiesen.

## § 3 Pensionspreis

Der Pensionspreis beträgt 4 € pro Tag und wird mit dem Rest des Deckgeldes bei  
Abholung der Stute bezahlt.

## § 4 Tierarzt

Der Betrieb kann im Namen und auf Kosten des Einstellers einen Tierarzt oder  
Hufschmied bestellen, falls dies erforderlich scheint.

## **§ 5 Schäden durch das eingestellte Pferd**

Der Einsteller kommt für Schäden auf, die durch ihn oder sein Pferd verursacht werden.

## **§ 6 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung**

- a) Der Betrieb verpflichtet sich, das eingestellte Pferd sorgfältig zu füttern und zu pflegen (entsprechend der üblichen Robustpferdehaltung) sowie Krankheiten und andere Vorkommnisse dem Einsteller baldmöglichst mitzuteilen.
- b) Der Betrieb hat für die eingestellten Pferde eine Tierhütersversicherung abgeschlossen. Der Betrieb haftet nicht für Schäden am eingestellten Pferd (soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist). Der Pensionsnehmer erkennt ausdrücklich an, dass dieser Haftungsausschluß auch für Personenschäden gilt.
- c) Der Einsteller übernimmt die Versicherung der Pferde, seiner eigenen Vorräte sowie des Sattelzeugs. Er muß für sein Pferd eine Haftpflicht Versicherung abgeschlossen haben. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, dass er das Risiko für Schäden oder Krankheiten am eigenen Pferd selbst trägt. Er trägt auch das Risiko, welches eine Gruppenhaltung birgt, speziell auch bei der Integration neuer Pferde.
- d) Der Einsteller erkennt an, dass er sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Stall- und Weideanlagen einschließlich der Umzäunung überzeugt hat und sich diese in ordnungsgemäßen Zustand befinden. Auftretende Mängel sind vom Einsteller dem Betrieb sofort anzuzeigen.

## **§7 Bestandsklausel**

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

## **§ 8 Gerichtsstand**

Bei Unstimmigkeiten wird durch das Schiedsgericht der Landwirtschaftskammer entschieden. Der Gerichtsstand ist Münster.

Havixbeck, den .....

-----  
Einsteller

-----  
Anne Trappe